



**Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen**

Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

<b>TOP: Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2020</b> <b>hier: Klimatisierung Rathaus 6. Etage/1. Ergänzung</b> Beschlussvorlage Nr. 215/2020/1 Produkt: 01.10.06 Baubetreuung		
<b>Beratungsfolge</b> Rat der Stadt Lüdenscheid	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Sitzungstermine</b> 02.11.2020

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<input checked="" type="checkbox"/> investiv <input type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	200.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung:		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
<input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input checked="" type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig: siehe Auftragskonten in der Begründung/      /		
Laufend:      /      /		
<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe Grundlage: Arbeitsstättenverordnung		

**Beschlussvorschlag:**

Der außerplanmäßigen Bewilligung von Auszahlungen in Höhe von 200.000 € bei Auftragskonto L 01100604 – 7851000 „Klimatisierung Rathaus 6. Etage“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei den in der Begründung angegebenen Auftragskonten.

## **Begründung:**

Zur Reduzierung der Raumtemperaturen in der obersten Etage des Rathauses ist beabsichtigt, die Räume mit einer Klimatisierung auszustatten. Auf die ausführliche Begründung in der Sitzungsdrucksache Nr. 215/2020 wird verwiesen. Der Rat der Stadt Lüdenscheid wurde in der Sitzung am 05.10.2020 um Zustimmung zur notwendigen außerplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 200.000 € im Haushalt 2020 gebeten.

Im Rahmen der Beratung hatte Ratsfrau Meyer in der Sitzung am 05.10.2020 angemerkt, dass Klimatisierungen in Verwaltungs- und Bürogebäuden einen hohen Energiebedarf haben und daher klimafreundliche Möglichkeiten geprüft werden müssten. Eine solche Prüfung müsse auch aus Gründen der Vorbildfunktion der Stadt Lüdenscheid erfolgen. Die Beantwortung der Anfrage, ob eine solche Prüfung stattgefunden hat, war in der Sitzung nicht möglich. Die für die Sitzung des Rates am 02.11.2020 zugesagte schriftliche Beantwortung im Rahmen einer Ergänzungsvorlage wird nun vorgelegt.

Die Verwaltung unterstützt das Anliegen. Vor dem Einbau einer Klimaanlage müssen zunächst alle anderen baulichen Maßnahmen zur Senkung der Raumtemperatur ergriffen werden. Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im 6. Obergeschoss des Rathauses wurden daher im Vorfeld folgende Handlungsmöglichkeiten geprüft:

1. Dämmung der Dachkonstruktion

Zwischen 2005 und 2010 wurde im Rahmen einer Sanierung des Rathauses die Dachkonstruktion mit einer besseren Dämmung versehen. Einschränkungen ergaben sich bereits damals aufgrund der begrenzten statischen Belastbarkeit der Dachplattenkonstruktion aus Bläh-Beton (Bims). Eine weitere Ertüchtigung ist ohne massiven Eingriff in die Statik des Gebäudes nicht möglich.

2. Optimierung der Verschattungsmöglichkeit

Kernpunkt der Rathaussanierung ab 2002 war die Anbringung einer neuen Glasfassade mit Außenjalousie. Nach dem damaligen Stand der Technik und den damaligen klimatischen Bedingungen war dies eine gute Variante zur Lösung von Temperaturproblemen. Allerdings reichen die Außenjalousien bei den gegenwärtigen Bedingungen nicht mehr aus. Die inzwischen vermehrt auftretenden, langanhaltenden Hitzephasen konnten seinerzeit nicht vorausgesehen werden. Weitere Optimierungen sind nicht möglich, ohne grundständig und kostenintensiv in die Außenhaut des Rathauses einzugreifen. Aber auch dann wäre ein umfassender Hitzeschutz nicht zu gewährleisten.

3. Verbesserung der technischen Gebäudeausrüstung

Zur Verbesserung der Klimabilanz wurden die Aufbringung einer Dachbegrünung oder die Aufstellung von Solarmodulen auf dem Dach des Rathauses geprüft. Eine solche Konstruktion lässt die Bauphysik des Gebäudes aber nicht zu, da das Dach für solche Lasten nicht ausgelegt ist. Vielmehr ist das Dach bereits bei größeren Schnee- oder Regenfällen statisch ausgelastet. Wie bereits bei dem Punkt „Dämmung der Dachkonstruktion“ ausgeführt, wäre zur statischen Ertüchtigung ein erheblicher Eingriff in die Statik des Gebäudes erforderlich.

Um dem Klimaschutz trotzdem gerecht zu werden, ist folgendes Vorgehen geplant:

- Bei der Kostenschätzung wurde zunächst der Einbau einer Luft-Luft-Wärmepumpenanlage mit gutem Wirkungsgrad und geringerer Belastung als bei herkömmlichen Klimaanlagen unterstellt.
- Weitere energiesenkende Effekte sollen im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung erzielt werden. Die Leistungen werden im Wege der Funktionalbeschreibung ausgeschrieben. Die Bieter haben so die Möglichkeit, eigene, ggf. umweltverträglichere Lösungen anzubieten. Dabei sollen nicht nur der Preis, sondern auch die Klimaverträglichkeit und die Qualität der Anlage in die Angebotswertung einfließen (Gewichtung 40%/40%/20%). Der Preis wird bei

200.000 € gedeckelt, so dass auch keine unwirtschaftlichen Angebote zu erwarten sind. Da es je nach Lösung unterschiedliche Fördermöglichkeiten geben kann, muss der Bieter die jeweils für seine Lösung in Frage kommende Förderung im Angebotspreis berücksichtigen. Dadurch können Produkte, die wegen ihrer Klimafreundlichkeit gefördert werden, vorrangig berücksichtigt werden.

- Angebote mit einer schlechteren Klimabilanz als Luft-Luft-Wärmepumpenanlagen werden vom Verfahren ausgeschlossen.
- Der Klimaschutzbeauftragte wird bei der Auswertung der Angebote beteiligt.

Bei allen Überlegungen darf nicht verkannt werden, dass es hier ein Spannungsfeld zwischen den Interessen des Arbeitsschutzes und denen des Klimaschutzes gibt. Die Verwaltung ist aber überzeugt, mit den o.g. Prüfungen und Vorschlägen eine sachgerechte Abwägung zwischen den Interessen gefunden zu haben.

Es wird daher um Zustimmung zur erforderlichen außerplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 200.000 € gebeten. Die Deckung kann in Höhe von 140.000 € bei Auftragskonto L 04070204 – 7831000 „Technische Ausstattung Kulturhaus“, in Höhe von 40.000 € bei Auftragskonto J 01100604 – 7851000 „Neubau FW Brüninghausen“ und in Höhe von 20.000 € bei Auftragskonto L 04020102 – 7831000 „Modernisierung Unterrichtsmedien VHS“ erfolgen.

Lüdenscheid, den 19.10.2020

In Vertretung:

*gez. Blasweiler*

Dr. Karl Heinz Blasweiler  
Erster Beigeordneter  
Stadtkämmerer